

MOSLEMISCHE REVUE

HERAUSGEGEBEN VON { MAULANA SADR-UD-DIN
DR. PHIL. S. M. ABDULLAH
Ehemals Professor zu Lahore (Indien)

10. Jahrgang

Ramadhan 1352 A.-H.

Heft 1

Januar 1934

INHALT:

	Seite		Seite
1. Die Stadt der verbotenen Derwische von Richard Busch-Zander	1	4. Die arabische Kultur im 10. Jahr- hundert	16
2. Hauptelemente des türkischen Ehe- rechts	6	von Dr. Zaki Aly	
3. Ein Arbeitsfeld für die muslimische Europäerin	13	5. Muhammad im Spiegel neuester Er- zählungskunst	22
von Latifa A. Roessler		von P. Friedrich	
		6. Die Weisheit der Derwische	25
		von Anton Hartmann	

Zwei Hefte der Revue von höchstem Allgemeininteresse:

LEBEN UND WIRKEN DES HEILIGEN PROPHETEN

Von Muhammad Ali

DIE AHMADIJA-BEWEGUNG

Von F. K. Khan Durrani

Einzel
käufllich!

Erscheint vierteljährlich // Bezugspreis: jährlich M. 4.—

BERLIN - WILMERSDORF
BRIENNER STR. 7, MOSCHEE // TEL.: WILMERSDORF (H 7) 1930

عید مبارک

Id Mubarak.

Der Ramadhan hat diesmal am 20. Dezember 1933 begonnen und endet am 17. Januar 1934. Das Id-ul-Fitr (Ramadhanfest) wird am 18. Januar 1934 gefeiert. Wir sprechen allen unseren Freunden zu diesem Tage die herzlichsten Glückwünsche aus.



Die Vermählung von Herrn Hiknat Beyer und Frau Fatima Beyer in der Moschee am 9. Dezember 1933

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

IM NAMEN GOTTES, DES BARMHERZIGEN, ALLERBARMENDEN
MOSLEMISCHE REVUE

10. Jahrg.

Ramadhan 1352 A.-H. / Januar 1934

Heft 1

DIE STADT DER VERBOTENEN DERWISCHE
VON RICHARD BUSCH-ZANTER.

WENN man auf der großen niederalbanischen Straße von Skutari südwärts nach Tirana zieht, wird jeder Führer darauf aufmerksam machen, daß drüben in den Kalkbergen linker Hand in einer Nische der Felsen das entzückende Städtchen Kroja aufgehängt ist, kühn, steil, exponiert. Dieser kleine Ort ist reich an historischen Stätten.

Die erste und größte Sehenswürdigkeit von Kroja ist die Türbe, d. h. das Mausoleum der „Fünf Mekkapilger“ (Hadschi Hamsa), alle fünf ehrwürdige alte Mitglieder des Derwischordens der Bektaschi, deren Sitz Kroja seit alters ist. Man erblickt einen einfachen, schlichten Kuppelbau (Kuppelbauten sind sonst selten im albanischen Islam), innen bemalt, also, wie mir scheint, wohl 18. Jahrhundert. Die Tradition besagt freilich anderes und will wissen, daß diese Türbe der fünf Hadschi noch aus dem Jahre 1562 stammt. Das scheint wenig wahrscheinlich, obschon die Kuppel dafür spricht, — aber auf jeden Fall steht soviel fest, daß dies hier eine Stiftung ist, die für den Derwisch-Orden der Bektaschi von einiger Bedeutung sein muß. Denn dieser Orden lehnt den Gottesdienst in Moscheen ab und verlegt ihn in die Grabkapellen seiner verstorbenen Ordensgenossen. Darum sind hier in der Grabkapelle der Hadschi Hamsa die heiligen Embleme des Bektaschi-Ordens festgenagelt: die Streitaxt und die Sturmflagge, ein weißes, jetzt freilich vergilbtes Tuch mit roten, aufgenähten Symbolen; man gewahrt eine Hand, einen Stern, einen Halbmond, ein Schwert. Was diese Dinge bedeuten, weiß man nicht, kein Christ erfährt die Geheimnisse dieser Sekte, nicht einmal alle Mohammedaner kennen sie. Fünf Sarkophage stehen in

der Mitte des Raumes, unter der Kuppel der größte, die beiden anderen längsseits neben ihm. Glatte, feine, weiße und grüne Seidentücher (letztere mit der arabischen arabischen Schrift) ziehen sich über die fünf-kantigen Katafalke, unter denen im Boden die Leichen bestattet liegen.

Derartige Grabkapellen gibt es in Kroja heute noch mindestens fünfzig, deren Kuppeln da und dort aus dem Gewirr der Ziegeldächer aufragen, vielfach betreut von schlanken, rätselhaft dunklen Zypressen. 1900 aber gab es noch dreihundertfünfzig solcher Türben, und im 19. Jahrhundert waren es beiläufig fünfhundert. Um nur ein paar Namen zu nennen: da ist die des Sultans Baba, die des Schenussi Baba. Und da ist eine, die ungeheuer imponiert — die des Sarisaldik Baba. Ganz oben in der Höhenrunde der Kroja-Kalkberge ist eine versteckt, eine Felsenkammer, gehauen in den lebendigen Stein. Auf Stufen und Genspfaden steigt man zuerst hinauf auf die Kämme der Felsen, dann ein paar Stufen herab. Zunächst betritt man die Vorkammer, in der rechts und links des Korridors Sarkophage von Lieblingsschülern des Meisters liegen, auch hier jeder mit seidenen Tüchern bedeckt, auf denen kleine Münzen als Opfergaben verstreut sind. Flackernde Oellichter hängen an zerrissenen, zerzausten, verknüpften Stricken von der Decke herab, ein alter gebückter Derwisch mit dem obligaten weißen Fez hält Totenwacht. Ein grandioses, kunstvolles Gitter, das Werk mohammedanischer Zigeuner, schließt die eigentliche Grabkammer ab, in der etwas erhöht der Sarkophag des heiligen Vaters Sarisaldik ruht, von Katzen umspielt, umlagert, den heiligen Tieren des Islams. Das Gelichter der kleinen Oel-flämmchen läßt die verdämmernden Schattenrisse des Gitters an den Wänden gebrochen in groteske Fantastereien zergleiten, durch den Türspalt schwellt die kühle Bergluft, und verstohlen drängt das Aroma der südlichen Sonne in den kellerartigen Raum.

Eine höchst merkwürdige Welt, ein packendes Erlebnis auf europäischer Erde. Zum erstenmal kommt mir mit vollkommener Klarheit zum Bewußtsein, daß hier, in diesem kleinen Felsennest der riesenhafte Orden der Bekatschi-Derwische sein Zentrum hatte. Der Orden war über Asien und Afrika weithin verbreitet und ist mit der Geschichte der Janitscharen unzertrennlich verbunden. Man wundert sich, gerade in Europa dieses geheimnisvolle Religionsleben des Orients zu finden, hier in dieser Kleinstadt diese Unzahl von Grabkammern vormaliger Mönche anzutreffen. Dies aber ist das eigentümlichste: 1357 hat Hadschi Veli Bektasch aus Korasan in Sivas am Kisil Irmak diesen Orden gegründet, derselbe Veli Bektasch, der die Janitscharenorden eingeseget hat. Damit war der Konnex gegeben: Die

Derwische vom Orden der Bektaschi waren engstens verbunden mit den Janitscharen. So, wie diese den osmanischen Staat regierten, beherrschten die Bektaschi das türkische Volk. Bis dann Sultan Mahmud II. die Janitscharen vernichtete und zugleich 1826 die Bektaschiderwische verbot. Seitdem sind sie für die Weltgeschichte, vielfach sogar für die gelehrte Welt ausgelöscht, verschwunden. Aber eben mit nichten; denn hier in Europa, im Felsnest Kroja lebt immer noch diese Sekte weiter, dieselbe Sekte der Bektaschi, von der man schon vor einem Jahrhundert meinte, man sei ihrer Herr geworden.

Ein recht steiniger, beschwerlicher Weg führt auf den Burgfelsen von Kroja, den einst Skander Beg beherrscht hat, der unvergeßliche Nationalheld der Albanesen. Zuvor macht der Reisende wohl noch Visite im alten Palast der Toptani Bey, der großen Gönner der Bektaschi. Es handelt sich da um ein fabelhaft komfortables türkisches Haus aus dem 18. Jahrhundert. Luftige Altane hat es in der Mitte, beiderseitig aber vorspringende Flügel, innen je nur einen einzigen, großartigen Saal mit herrlichen, bezaubernd schönen Schnitzwerken und Malereien an den Wänden sowie Fresken, die starre stilisierte Landschaften und Städtebilder zeigen, groteskenhaftes, orientalisches Barock. Ein unermeßlich weiter Blick schweift aus den Fenstern des Herrenhauses hinaus auf das niederalbanische Land, bis zum fernen blauen Horizont, wo sich der Himmel zur Adria herabneigt.

Großartiger noch ist dieser Blick von der Burg selbst, zu der der Weg hinaufführt. Eine grelle Antithese: hinter dem Burgfelsen, der selbst steil zur Erde abstürzt, schießen die senkrechten Kalkwände empor, jeden Horizont sperrend. Vorne dafür desto ungehemmter die Aussicht in den unbegrenzten Raum, meilenweit über das Land, das wie eine aufgeschlagene Karte unter uns liegt. Auch hier in der Burg sind Spuren der Bektaschi. Da haben sie in eine westlich vorgelegte Bastion die Türbe des Baba Mustafa Dolmar hineingebaut, und aus der alten Schloßkirche des Türkenhassers Skander Beg machten sie eine Moschee. Akhissar, zu deutsch Weissenburg, hieß Kroja bei den Türken, aber richtig als Burg haben die Türken dieses fraglos grandiose Felsnest niemals betrachtet, wenigstens nicht eben sehr lange über das 15. Jahrhundert hinaus. Sonst hätten sie den Bergfrit nicht in einen hürgerlichen Uhrturm umgebaut, und wenn Akissar wirklich ein Waffenplatz gewesen wäre, hätte es kaum eine Klosterstadt werden können. Andererseits war es es den Christen verboten, die Stadt ohne Begleitung eines Mohammedaners zu betreten, ja nachts durften sie bei Todesstrafe

überhaupt nicht herein. Diese Vorschrift galt noch, als 1832 die Burg Kroja ohnehin geschleift worden war, und da sie bis heute nicht aufgehoben wurde, gilt sie wohl immer noch, wenn auch von niemand beachtet.

* * *

Was sind die Bektaschi?

Mit wenigen Worten ist das nur schwer zu sagen. Fest steht allein, daß sie offiziell nicht mehr existieren, und obzwar schon einmal Ippen mit Nachdruck darauf hingewiesen hat, daß sich die Bektaschi in Kroja erhalten haben, hat man sich für dieses, für die Geschichte des Islams wohl nicht ganz nebensächliche Phänomen nicht weiter interessiert. Fest steht ferner, daß sie in Klöstern leben — wie die anderen Derwische auch —, und daß nur für die höheren Grade Zölibat gefordert wird. Der Vorstand einer Teke (Kloster) heißt Baba, sein Zeichen ist ein mächtiger goldener, vereinzelt auch silberner Ring im linken Ohr, vielfach in eigenwilligen, abrupten Stilformen gefaßt, während die übrige Tracht aus einem weiten weißen Mantel besteht, zu dem man die übliche weiße Bektaschi-Filzmütze trägt, ein zylinderförmiges Ding, mit einem Dutzend Zwickeln und von einem grünen Tuch turbanartig umwunden. Diese Filzmütze — ohne die grüne Binde — tragen auch die anderen Ordensbrüder, deren Abzeichen sonst nur noch eine Schnur um den Hals bildet, an der ein keineswegs kleiner, sternförmig zugeschnittener Karneol hängt (Teslimatsch genannt), den jeder nach Beendigung des Noviziats als Weihepfand erhält.

Es ist interessant, daß der Orden der Bektaschi gerade in Albanien zu so führendem Einfluß gelangte, daß er eine Umgestaltung des Islam vorzunehmen wagen konnte, wie sie ihm im alten Türkischen Reich niemals gelungen wäre. Es handelt sich also gewiß um eine islamwissenschaftlich nicht unerhebliche Tatsache, deren praktische Auswirkung in ein paar Kleinigkeiten sofort gezeigt werden wird. An sich sind die Bektaschi ursprünglich Vertreter des orthodoxen Islam gewesen, glaubensstreng bis zum äußersten, wie schon ihre bis zum Mystizismus gesteigerte Bindung an das Janitscharentum verrät. Heute aber ist das gerade Gegenteil der Fall: die Bektaschi sind Hasser und Feinde des offiziellen Islam, sie haben sich eine abweichende Lehre erarbeitet, auf eigene Faust und unabhängig von ihrer Umwelt. Vielleicht hat dieser Umstand heimlich mitgewirkt beim Verbot des Ordens im Jahre 1826. In Kroja nämlich stößt man heute auf manches, was sofort an den Schiitismus denken läßt — also an eine diametrale Umkehrung des sunnitischen Glaubensprinzips, das sonst im osmanischen Kulturbereich fest

und unerschütterlich herrscht. Die Bektaschi sind heute freundlich und entgegenkommend gegen die Christen, sie haben an sich keine Moscheen, es sei denn zu besonders feierlichen Zwecken. Ihre gottgeheiligten Räume sind die Türben — daher in Kroja diese Unzahl von Mausoleen, während es nur eine Moschee gibt! — Sie halten nicht die fünf rituellen Gebetszeiten ein, nicht die Waschungen, auch nicht den Ramadhan, den sie wohl feiern, aber nicht so hoch wie ihre eigenen elf Buß- und Fasttage im Monat Muharrem — ein merklicher Berührungspunkt mit den Schiiten; gefestigt ist ihre Gemeinschaft darüber hinaus durch die ganz besondere Verehrung, die die Bektaschi den Märtyrern Hussein und Hassan von Kerbela darbringen!

Wie es kommt, daß die Bektaschi ihr Schwergewicht nach Europa und daselbst wieder nach Kroja verlegt haben, ist schwer zu sagen. Es könnte sich damit erklären, daß die Janitscharen eben in Konstantinopel saßen und als Kerntruppe des Heeres in alle eroberten Länder kamen. In Kroja scheinen sie allerdings erst seit 1530 aufzutauchen, auf jeden Fall also erst in einer Zeit, wo Kroja nicht mehr als Festung im Vordergrund des strategischen Interesses stand. Möglicherweise kamen sie durch Truppen der Garnison dorthin — aber, wie gesagt, Bestimmtes steht nicht fest. Bezüglich ihrer heutigen Verbreitung muß man sozusagen eine Ober- und eine Unterschicht auseinanderhalten, da außer zu den Mönchen die Lehre der Bekatschi auch noch weithin ins Volk drang und dort vielfach ungeheuer einflußreich wurde. Solche Verbreitungsgebiete sind insonderheit das nördliche Nieder-albanien (außer Skutari, wo sie bereits im 18. bzw. 19. Jahrhundert vertrieben wurden), ferner Tirana und seine Umgebung, ebenso Malakastra und die inneralbanischen Beckenlandschaften von Dropoli, Kolonia, Koriza und Mat. Außerhalb des albanischen Volksgebiets sind sie bis heute nicht nachgewiesen. Spuren, die ich in Messaretien gefunden zu haben glaubte, erwiesen sich als irrig. Nur in Bosnien haben sie eine kleine Anhängerschaft, die neuerdings wieder zunimmt, begründet von dem 1903 in Serajewo verstorbenen Derwisch Mustafa Usicanovic.

Den Bekatschi nahe verbunden ist das angesehne Feudalgeschlecht der Toptani Bey, der Herren von Tirana, ja auch das regierende albanische Königshaus, das aus Mat stammt und mit den Toptanis engstens verwandt ist.

Rekapitulieren wir noch einmal kurz die oben genannten religiösen Besonderheiten des Ordens: Entgegenkommen gegen Andersgläubige, keine Moscheen, sondern Türben, Ablehnung der Waschungen, Vernachlässigung der Gebetszeiten. Geht man unter Berücksichtigung dieser vier Tatsachen

an das mohammedanische Religionsleben des gegenwärtigen Albanien heran, so wird man das Rätsel gelöst finden, daß eine so fanatisch mohammedanische Stadt wie Tirana leichten Herzens nahezu ihre sämtlichen Moscheen umreißt, ja, daß gerade in diesem mohammedanischen Winkel Europas so wenig Moscheen vorhanden sind (Serajewo hatte dereinst über 300!); dann wird man weiterhin einsehen, warum man in Tirana zwar die Moscheen abbricht, die Türben aber nicht nur erhält, sondern sogar pflegt; und schließlich wird man dann auch begreifen, warum man in Albanien die regelmäßigen Gottesdienste vermißt und ebenso nur höchst selten die sonst überall obligatorischen Waschbrunnen findet, die etwa in Bosnien und in der Herzegowina nirgends fehlen.

Mithin: heute mehr denn je zeigt sich der Einfluß der Bektaschi, seit der Islam in Albanien zum maßgeblichen Faktor geworden ist, und er geht seine eigenen Wege, losgelöst vom offiziellen Islam, den die sunnitische Hohe Pforte vertrat. Also eine Umgestaltung des Bildes des albanischen Kulturgebietes, und zwar allein nur auf Grund der Ideologie einer Sekte, von der die Welt seit 1826 annahm, daß sie verboten sei und einfach nicht mehr existiere.

HAUPTELEMENTE DES TÜRKISCHEN EHERECHTS

EINE REZEPTION DES SCHWEIZERISCHEN RECHTS.

VON DR. D. M. KAUSCHANSKY, PARIS.

IM Mittelpunkt der Reformen des letzten Dezenniums steht zweifelsohne die Türkei Mustafa Kemal Paschas, dessen erste Tat die Abschaffung des bisherigen Scheriatrechts und die Einführung des Schweizer Rechts an Stelle des „Medjele“ war. Auch Albanien hat die bisherigen türkischen Gesetze abgeschafft und 1928 durch ein neues Zivilgesetzbuch ersetzt, während das bisherige türkische Recht, das moslemische Recht, in Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, und Griechenland, also auf dem Balkan, auf Moslemen noch immer angewandt wird.¹⁾ Das neue türkische Zivilgesetzbuch vom 24. Fe-

¹⁾ Das Scheriatrecht, das religiöse Recht des Islams, besteht aus der Lehre des Korans und der Doktrin der vier berühmten Juristen ABU-HANIFA, MALEK, SCHAFFI und HAMBEL. Daneben besteht der Kanon der Zivilgesetze. Vgl. über das islamische Eherecht meine Abhandlungen: Das Ehescheidungsrecht Jugo-

bruar 1926, eine wenig veränderte Uebersetzung des Schweizer Zivilgesetzbuches von 1907, wurde am 4. April promulgiert und bereits am 4. Oktober 1926 in Kraft gesetzt.

I. DIE EHESCHLIESSUNG.

Das Verlöbniß ist im Gegensatz zum bisherigen moslemischen Recht dem heutigen türkischen Recht bekannt. Beim Rücktritt vom Verlöbniß hat der schuldige Verlobte Schadenersatz zu leisten, eventuell den moralischen Schaden zu ersetzen (Genugtuung).²⁾ Geschenke dürfen zurückverlangt werden, es sei denn, daß ein Verlobter gestorben ist.

Das türkische Recht kennt die obligatorische Zivilehe. Die materiellen Voraussetzungen für die Eheschließung sind:

A. Die Ehemündigkeit, die für den Mann 18, für die Frau 17 Jahre beträgt.³⁾ Ausnahmsweise kann der Richter aus wichtigen Gründen einer Frau oder einem Mann, die das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben, nach Anhörung der Eltern und Vormünder die Eingehung der Ehe gestatten. Nach türkischem Recht kann ein Minderjähriger bereits mit 15 Jahren emanzipiert werden.⁴⁾ Die Volljährigkeit tritt jedoch mit 18 Jahren ein.⁵⁾ Der Entmündigte kann im Falle, daß sein Vormund die Zustimmung zur Ehe verweigert beim Tribunal Beschwerde erheben.

B. Das Nichtbestehen einer Bigamie. Die Doppelhehe ist heute im türkischen wie auch im neuen albanischen Recht sowohl für den Mann als auch für die Frau verboten. Eine Doppelhehe ist nichtig, da die Polygamie aufgehoben und im neuen türkischen StGB. vom 1. März 1926, einer Reproduktion des italienischen Codice penale von 1890, verboten ist.⁶⁾

C. Das Nichtbestehen einer Verwandtschaft. Die Ehe ist verboten zwischen Blutsverwandten in gerader Linie, zwischen voll- und halb-

slawiens in „BlIntPr.“ 1929, Nr. 9, S. 241 ff., Das Eherecht Jugoslawiens, in „Archiv für die ziv. Praxis“, N. F. Bd. II/3. Heft, S. 320 ff. (Tübingen, 1929). Das europäische Eherecht, in „NIEMEYERS Zeitschrift für Intern. Recht, Bd. 40 (1928), Separatabdruck, S. 5. Das europäische Ehescheidungsrecht in rechtsvergleichender Darstellung, in „BlIntPr.“ 1929, Nr. 2, S. 33 ff.

²⁾ vgl. meinen Aufsatz „La promesse de mariage en droit comparé“ in „La Revue critique de Législation et de Jurisprudence“, Paris, 1931.

³⁾ Art. 88 türk. ZGB. Nach Schweizer Recht, ZGB., Art. 96: 20 und 18 Jahre.

⁴⁾ Art. 12 türk. ZGB.

⁵⁾ Art. 11 türk. ZGB.

⁶⁾ Art. 112 des türkischen ZGB.

bürtigen Geschwistern, zwischen Onkel und Nichte, Tante und Neffen, unabhängig davon, ob es sich um eine eheliche oder außereheliche Verwandtschaft handelt. Die Milchverwandtschaft, die nach bisherigem islamischen Recht verboten war, war zwar im ursprünglichen Text des neutürkischen ZGB., in den Art. 92 und 112, als Ehehindernis zwischen Milchmutter und Kind, zwischen Bruder und Schwester anerkannt, die Bestimmung wurde aber später aufgehoben.⁷⁾

D. Das Nichtbestehen einer Schwägerschaft. Verboten ist, wie im Schweizer Recht, die Ehe zwischen Schwiegereltern und -kindern, zwischen Stiefeltern und Stiefkindern.

E. Das Nichtbestehen einer Adoption. Die Ehe ist verboten zwischen Adoptivkind und den Adoptiveltern oder zwischen einem Adoptivkind und dem Gatten des Adoptivelternteils oder zwischen dem Adoptivelternteil und dem Gatten des Adoptivkindes.

F. Das Nichtbestehen einer Geisteskrankheit. Die Ehe ist ähnlich wie bei der Verletzung des Hindernisses der nahen Verwandtschaft oder Schwägerschaft oder Bigamie im Falle einer Geisteskrankheit nichtig.⁸⁾

G. Die Einhaltung der gesetzlichen Witwenzeit. Die Witwenzeit beträgt für Witwen, geschiedene Frauen sowie für Frauen, deren Ehe als ungültig erklärt worden ist, 300 Tage, es sei denn, daß sie inzwischen geboren haben. Der Richter kann diese Frist abkürzen, wenn eine Schwangerschaft der Frau aus der früheren Ehe ausgeschlossen ist, oder wenn geschiedene Ehegatten sich wieder miteinander verheirateten.

I. Das Verbot der Wiederheirat des schuldigen Gatten ist im Gegensatz zum Schweizer Recht im türkischen Recht eingeschränkt. Bei Ehebruch kann die Wiederheirat nicht bis zu 3 Jahren verboten werden.⁹⁾

Die Glaubenseinheit ist heute keine unbedingte Voraussetzung. Nach islamischem Recht durfte bekanntlich nur ein Moslem eine Nichtmoslemin heiraten, eine moslemische Frau durfte dagegen nur einen Mohammedaner heiraten. Die Verletzung dieser Vorschrift hatte für die Frau eine harte Strafe zur Folge. Heute besteht das Ehehindernis weder für die Frau noch für den Mann, obwohl Stimmen für die Beibehaltung des Verbots vorhanden waren. Ein Gesetz vom 26. April 1926 erlaubte die Ehe zwischen Türken und Persern.

⁷⁾ im Gesetzblatt Nr. 366 vom 8. Mai 1926.

⁸⁾ Art. 112 ZGB.

⁹⁾ Art. 112 ZGB.

Da nun das türkische Recht die obligatorische Eheschließung kennt, so darf die kirchliche Trauung ohne Vorweisung des Ehescheins nicht vorgenommen werden.¹⁰⁾

Das Gesuch der Brautleute um Verkündung ist beim Bürgermeister oder bei dem mit den Eheangelegenheiten beauftragten Beamten am Wohnsitz des Bräutigams anzubringen.¹¹⁾ Das Eheversprechen kann, falls der Bräutigam ein Türke ist und im Auslande wohnt, im Bürgermeisteramt ins Register des Zivilstands eingetragen werden oder, falls eine Eintragung fehlt, am Orte, wo sein Vater registriert ist. Die Verkündung geschieht im Bürgermeisteramt des Wohnorts des Bräutigams und der Braut und durch das Bürgermeisteramt des Ortes, wo sie registriert sind und, falls eine Eintragung fehlt, durch das Bürgermeisteramt des Wohnsitzes und des Ortes der Eintragung ihres Vaters.¹²⁾ Die Dauer der Aufgebots beträgt 15 Tage.¹³⁾ Bei Krankheit eines Verlobten kann die Trauung auch ohne Verkündung vorgenommen werden. In diesem Falle ermächtigt das Tribunal den Bürgermeister, die Ehe zu schließen.¹⁴⁾ Die Trauung erfolgt öffentlich in der Präfektur oder im Saal des Aeltestenrats vor zwei Zeugen.¹⁵⁾

Einsprüche gegen eine Ehe sind schriftlich beim Magistrat einzubringen. Einspruchsberechtigt ist jeder, der ein Interesse hat. Ist ein Nichtigkeitsgrund vorhanden, so ist der Staatsanwalt verpflichtet, die Sache *ex officio* zu unterstützen.¹⁶⁾

II. DIE EHEWIRKUNGEN.

Die türkische Frau ist heute nicht mehr rechtlos. Ihre privatrechtliche Stellung ist nach der Einführung des Schweizer Rechts bedeutend verbessert. Die bisherigen Beschränkungen der türkischen Frau im Privatleben sind aufgehoben. Es ist anzunehmen, daß die türkische Frau im Laufe der Zeit auch öffentliche Rechte erhalten wird. Die neue türkische Verfassung vom 30. April 1924 schweigt allerdings hierüber. Frauen haben nach der Verfassung kein Wahlrecht. Das neue türkische Advokatengesetz vom 3. April 1924 sagt nichts darüber, ob die Frau Advokat sein kann.

¹⁰⁾ Art. 110 türkischen ZGB.

¹¹⁾ Art. 98.

¹²⁾ Art. 98.

¹³⁾ Art. 97.

¹⁴⁾ Art. 107.

¹⁵⁾ Art. 108.

¹⁶⁾ Art. 100, 101.

Die persönlichen und wirtschaftlichen Rechtsverhältnisse der Ehegatten werden vom Gesetz geschützt.

Die Gatten schulden einander Treue und Beistand, der Mann ist jedoch, ähnlich wie im Schweizer Recht, Haupt der Gemeinschaft, er bestimmt die eheliche Wohnung und hat für den Unterhalt zu sorgen. Die Frau ist prozeßfähig. Sie kann jedoch einen Beruf nur mit ausdrücklicher oder stillschweigender Einwilligung des Mannes ausüben. Verweigert der Mann die Zustimmung, so kann die Frau vom Notar (in der Schweiz vom Richter) zur Ausübung eines Berufs ermächtigt werden.¹⁷⁾ Die Frau erhält den Familiennamen des Mannes.¹⁸⁾ Sie kann auch eine andere Nationalität haben als der Mann. Das Gesetz schweigt jedenfalls hierüber. Die Frau vertritt neben dem Manne die eheliche Gemeinschaft. Bei Mißbrauch kann ihr die Vertretung entzogen werden. Die Entziehung ist gutgläubigen Dritten gegenüber nur dann rechtswirksam, wenn sie vom Notar veröffentlicht worden ist.¹⁹⁾

Das Gesetz kennt eine wechselseitige Unterhaltspflicht. Bei Verletzung der Unterhaltspflicht kann der Richter die Schuldner des Gatten anweisen, ihre Zahlungen ganz oder zum Teil der Frau zu leisten. Der Mann kann verlangen, daß die Frau ihm zur Tragung der Ehekosten einen angemessenen Beitrag leiste.²⁰⁾ Können sich die Gatten über die Höhe des Beitrages nicht einigen, so entscheidet auf Begehren eines Gatten das Tribunal. Die Frau braucht ihren Arbeitserwerb nicht für die Bedürfnisse des Haushalts zu verwenden.²¹⁾

Der gesetzliche Güterstand beim Fehlen eines Ehevertrags ist nicht wie im Schweizer Recht die Güterverbindung, sondern die Gütertrennung.²²⁾ Aus diesem Grunde behandelt das türkische ZGB. zuerst die Gütertrennung (Art. 186—190), sodann die Güterverbindung (Art. 191—210) und endlich die Gütergemeinschaft (Art. 211—236). Art. 186 des türkischen Zivilgesetzbuchs gibt folgende Definition: „Man nennt Gütertrennung den Güterstand, in dem jeder Gatte das Eigentum, die Verwaltung und den Nießbrauch an seinen Sachen behält.“

Die Gatten dürfen durch Ehevertrag, der sowohl vor als auch nach Eingehung der Ehe abgeschlossen werden kann, die Güterverbindung wählen.

¹⁷⁾ Art. 159.

¹⁸⁾ Art. 153.

¹⁹⁾ Art. 156.

²⁰⁾ Art. 190.

²¹⁾ Anders das Schweizer Recht, ZGB., Art. 192, Abs. 2.

²²⁾ Art. 170.

In diesem Falle umfaßt die Güterverbindung alles Vermögen, das jeder Gatte zur Zeit der Eheschließung besitzt und was die Gatten während der Ehe erhielten, mit Ausnahme des Vermögens, das durch ausdrückliche Bestimmung des Schenkers ausgeschlossen ist. Schenkungen mit der Bestimmung des Schenkers, daß sie außer der Güterverbindung bleiben sollen, und Vermögen, das durch Gesetz vorbehalten ist, ist Sondergut.²³⁾ Die Gatten dürfen durch Ehevertrag auch die Gütergemeinschaft vereinbaren. In diesem Falle wird das Vermögen und die Einkünfte der Ehegatten zu einem Gesamtgute vereinigt, das den beiden Gatten ungeteilt gehört. Kein Gatte kann über seinen Anteil besonders verfügen. Zur Gütergemeinschaft gehören nicht Zuwendungen, die nach Wunsch des Schenkers außerhalb der Gütergemeinschaft bleiben sollen und auch nicht Vermögen, das von Gesetzeswegen vorbehalten ist.²⁴⁾ Die Gatten können durch Eheverträge die Gütergemeinschaft auf die Errungenschaft beschränken.²⁵⁾ Verträge, die während der Ehe abgeschlossen werden, bedürfen der Zustimmung des Tribunals.²⁶⁾

Rechtsgeschäfte zwischen Ehegatten sind zugelassen.²⁷⁾ Rechtsgeschäfte unter Gatten, die das eingebrachte oder das Gemeinschaftsgut betreffen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Friedensrichters.²⁸⁾ Der Ehevertrag kann einen Betrag des Frauengutes festsetzen, den die Frau dem Mann zur Tragung der ehlichen Lasten als Ehesteuer zuweist. Was die Frau derart dem Mann überläßt, steht unter den Regeln desselben Güterstands wie das eingebrachte Gut der Frau in der Güterverbindung, wofern nicht aus den Bestimmungen des Ehevertrags dieses Vermögen als Gemeinschaftsgut betrachtet wird oder der Mann nicht selbständiger Eigentümer der Mitgift ist.²⁹⁾

III. DIE EHESCHIEDUNG.

Das türkische Recht kennt heute die bürgerliche Ehescheidung, wobei sowohl der Mann als auch die Frau die Scheidung beantragen und erhalten kann. Sowohl der Mann als auch die Frau hat heute Ehescheidungsgründe anzugeben.

²³⁾ Art. 191.

²⁴⁾ Art. 201.

²⁵⁾ Art. 234.

²⁶⁾ Art. 173.

²⁷⁾ Art. 169.

²⁸⁾ Art. 169 des türkischen ZGB. Im Schweizer Recht (Art. 177) der Vormundschaftsbehörde.

²⁹⁾ Art. 236 des türkischen ZGB., vgl. Schweizer Recht, Art. 247, Abs. 2.

Die Ehescheidungsgründe sind ähnlich wie im Schweizer Recht folgende:

A. Ehebruch des Mannes oder der Frau. Im Gegensatz zum Schweizer Recht³⁰⁾ hat nach neutürkischem Recht ein Gatte, der dem Ehebruch zugestimmt oder ihn verziehen hat, dennoch das Recht, auf Scheidung der Ehe zu klagen.³¹⁾

B. Böswilliges Verlassen bereits nach dreimonatlicher Abwesenheit. Auf Antrag des Klägers hat der Richter den abwesenden Gatten nötigenfalls offiziell aufzufordern, binnen 1 Monat zurückzukommen.³²⁾

C. Lebensnachstellung, Mißhandlung und Ehrenkränkung.

D. Entehrendes Verbrechen und unehrenhafter Lebenswandel.

E. Geisteskrankheit, nach 3 jähriger Dauer.³³⁾

F. Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses.

Die Klage geht auf Scheidung oder auf Trennung. Die Trennung wird auf 1—3 Jahre ausgesprochen,³⁴⁾ nach deren Ablauf Scheidung der Ehe verlangt werden kann.

Ebenso wie im Eherecht hat auch im Ehescheidungsrecht die türkische Frau dieselben Rechte, wie der Mann. Der Mann hat nicht mehr, wie bisher, das Recht, die Frau nach seinem Belieben zu vertreiben. Im Gegensatz zum Schweizer Recht sieht das türkische Recht nicht vor, daß bei der Scheidung wegen Ehebruchs die Eingehung einer neuen Ehe bis auf 3 Jahre untersagt werden kann.³⁵⁾

IV. WIRKUNGEN DER SCHEIDUNG.

Die geschiedene Frau behält ihren Personenstand, nimmt jedoch wieder den Namen an, den sie vor der Eingehung ihrer Ehe geführt hat.

Gerät ein schuldloser Gatte durch die Scheidung in Bedürftigkeit, so kann der andere Gatte, selbst dann, wenn er an der Scheidung keine Schuld trägt, mit einem Beitrag, der seinen Vermögensverhältnissen zu entsprechen

³⁰⁾ Schweizer Recht, Art. 137, Abs. 3. Das türkische StGB. v. 1926, Art. 440 bestraft den Ehebruch bei Mann und Frau ungleich.

³¹⁾ Art. 129 türk. ZGB.

³²⁾ Art. 132 türk. ZGB. Vgl. Schweizer Recht Art. 140 Abs. 1: 2 Jahre, Abs. 2: 6 Monate.

³³⁾ vgl. m e i n e n Aufsatz „Geisteskrankheit und Ehescheidung, Eine juristisch-psychiatrische Studie“ in „Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie“ 1931, S. 293 (Band 94, 4.—6. Heft).

³⁴⁾ Art. 132.

³⁵⁾ Art. 142 des türkischen ZGB., vgl. Schweizer Recht, Art. 150, Abs. 1.

hat, zu dessen Unterhalt verpflichtet werden, jedoch im Gegensatz zum Schweizer Recht nur auf 1 Jahr.³⁶⁾ Ebenso wie im Schweizer Recht kann der schuldige Gatte verurteilt werden, dem schuldlos geschiedenen Gatten eine Entschädigung und Genugtuung zu entrichten, insbesondere bei Beeinträchtigung der Vermögensrechte oder der Anwartschaft oder bei schwerer Verletzung der persönlichen Verhältnisse. Die Entschädigung, Genugtuung oder Unterhaltspflicht endet mit Wiederheirat des berechtigten Gatten. Hört die Bedürftigkeit auf, so kann die Rente aufgehoben oder herabgesetzt werden.

Nach der Scheidung der Ehe zerfällt das eheliche Vermögen genau wie im Schweizer Recht. Einen Rückschlag hat der Mann zu tragen, soweit die Frau ihn nicht verursacht hat. Ein Erbrecht besteht nicht mehr.

EIN ARBEITSFELD FÜR DIE MUSLIMISCHE EUROPAERIN

VON LATIFA A. ROESSLER.

SCHON seit geraumer Zeit lese ich mit viel Interesse die in Berlin herausgegebene Moslemische Revue und die englische Zeitschrift gleichen Namens. Die tolerante Einstellung der Vertreter einer mir bis vor kurzem gänzlich fremden Religion übte einen zwingenden Einfluß auf mich aus. Von da an begann ich tiefer in das Wesen dieses Glaubens einzudringen, seine Entwicklungsgeschichte zu verfolgen, auch die zahllosen Angriffe gegen ihn und seine Verteidigung zu überdenken. Ich erblicke den Hauptwert dieser für Europa neuen Religion außer in ihrer Toleranz, vor allem in der praktischen Durchführbarkeit ihrer Lehre. Der Koran ist ein Handbuch für jeden Menschen, gleichgültig, zu welchem Berufe er sich bekennt. Er findet darin die für ihn nötigen Lebensweisungen und lernt den materiellen Wert der Dinge dem geistigen zu unterstellen. Die islamische Religion achtet sowohl auf des Menschen Vernunft, als auch auf dessen Intuitionsvermögen. Damit unterscheidet sie sich wesentlich von dem in Europa herrschenden Materialismus und seinem Gegenpol, der Kirche. Ich begrüße es daher außerordentlich, daß diese Lehre allmählich in unserem zerrütteten Europa an Boden gewinnt und sich Männer gefunden haben, die aus tiefster Ueberzeugung für ein Kulturgut eintreten, das anzunehmen uns Europäern zum Heile gereichen würde. Wir müßten allerdings zunächst mit zahllosen Vor-

³⁶⁾ Art. 144, vgl. Schweizer ZGB., Art. 152.

urteilen aufräumen, die mit hartnäckiger Gewissenlosigkeit schon dem Schulkinde gelehrt werden. Es ist überhaupt erschreckend, wie wenig wir mit den Lebensverhältnissen des Ostens vertraut sind. Ja, es kommt uns kaum der Gedanke, daß es dort Millionen von Menschen gibt, die in tiefster Armut leben und sterben und deren Nachkommenschaft die gleichen Wege zu gehen gezwungen ist. Höchst unzulänglichen Aufschluß geben einige ungenaue historische Daten und die oberflächlichen Erfahrungen von ein paar Reisenden, welche Hotel- und Menufragen an erste Stelle setzen, Städte, Galerien und geschichtlich denkwürdige Orte aus reiner Sensationslust aufsuchen und überall ihre Vorurteile mitbringen. Es gibt dann wohl auch kunstgeschichtliches Interesse, welches die vorgefundenen Kulturdenkmale zwar bewundert, aber selten verstehen kann. Um den Menschen selbst hat man sich aber blutwenig bekümmert. Es wurden und werden auch heute noch immerzu Tatsachen festgestellt, Kritik geübt, um dann mit selbstzufriedener Arrogance die Errungenschaften europäischen Fortschrittes zu genießen und die brennende Gegenwartsnot im Orient zu vergessen. Solches Handeln entspringt meist grenzenloser Gedankenlosigkeit und Indolence.

Ich habe vorhin erwähnt, daß es für uns Europäer außerordentlich notwendig wäre, die Lehren des großen Propheten Mohammed kennen zu lernen und sich an sie auch zu halten. Für Hilfe solcher Art müßte aber auch Gegenhilfe geleistet werden. Was hat Europa dem Orient an wirklichen Lebenswerten zu bieten? Vor allem die Errungenschaften europäischer Zivilisation, welche übertragbar sind, wenn man die fremden Lebensbedingungen berücksichtigt. Die persönliche Note des betreffenden Landes darf dabei nicht verloren gehen, sonst fehlt der kulturell positiv zu wertende Erfolg. Ich habe dies selbst in der Türkei 1930 beobachten können. Die türkische Musik, um ein Beispiel von vielen zu nennen, bietet eine Reihe von Entwicklungsmöglichkeiten. Mit Hilfe der in Europa geschaffenen musikalischen Werte und ihrem Einfluß auf die dortige Musik, könnte diese zum Volksgut werden, denn sie entspricht der Volksseele. Statt dessen werden unsere Klassiker importiert, welche nur mit Unverständnis gehört werden, und der guten heimatlichen Musik droht der Verfall.

Wenn ich von der Uebertragbarkeit europäischer Zivilisationsgüter spreche, so denke ich dabei nicht nur an technische Errungenschaften. Das im Orient herrschende Europa richtet sich Bequemlichkeiten solcher Art von selber ein, will es sein Leben angenehm gestalten. Derartige Verbesserungen werden von den unterdrückten Nationen automatisch übernommen, wenn sie ihre Unabhängigkeit erreicht haben. Aber diese technischen Neue-

rungen sind nicht immer ein Vorteil für die befreiten Völker, ganz im Gegenteil können sie zum Danaergeschenk werden. Davon will ich aber gar nicht sprechen. Es handelt sich für mich als Frau vielmehr ausschließlich um die soziale Frage, denn hauptsächlich auf diesem Gebiete können wir Frauen Brauchbares leisten.

Hygiene, Körperkultur und Sport der Frau müssen im islamischen Orient wieder zu ihrem alten und vergessenen Leben erweckt werden. Diese Kulturgüter waren im alten Arabien Selbstverständlichkeit, damals, wo die Frauen ihre Männer sogar in den Krieg begleiteten.

Auch die dichte und höchst ungesunde Verschleierung ist eine von Persien übernommene Sitte, aus einer Kulturperiode lange nach dem Tode des Propheten Mohammed. Sie ist kein religiöses Gebot. Im Koran wird lediglich die Bedeckung jener Körperstellen gefordert, deren Entblößung das Schamgefühl verletzt. Wie sehr übrigens dieses Gefühl der Wandelbarkeit unterworfen ist, haben wir in Europa selbst miterlebt, als der kurze Rock den langen verdrängte.

Tatkräftige, moderne islamische Europäerinnen fänden im Orient auf dem Gebiete sozialer Fürsorge ein reiches und produktives Betätigungsfeld. Sie könnten auch ihre Erfahrungen auf dem Felde der Kindererziehung ihren orientalischen Schwestern übermitteln. Die in Europa schon oft erprobten Einrichtungen der Mütterberatung und die vorausgehende Schulung von werdenden Müttern haben schon großen sozialen Nutzen gestiftet.

Heranreifende Mädchen müssen aber nicht nur körperlich ausgebildet und für ihren Frauen- und Mutterberuf vorbereitet werden, sondern sich auch einer systematischen intellektuellen Erziehung unterwerfen. Damit soll das so tief herabgesunkene Bildungsniveau der Frau gehoben und ihre Aktivität neu belebt werden. In den Tagen der arabischen Weltherrschaft wurde auf die geistige Ausbildung der muslimischen Frau großer Wert gelegt; dies trug auch seine Früchte. Ich erinnere an die kulturelle Aktivität der Frauen in den Tagen des islamischen Spaniens. Ihre Stellung war eine ungleich viel freiere als die ihrer europäischen Zeitgenossinnen. Die Frauenkultur der Minnesänger drang von Spanien aus nach Europa. Der Islam gab aber auch in der nacharabischen, islamischen Kulturperiode der türkischen Frau die ihr zukommende kulturelle Stellung. Ich will hier nur die berühmten Sultaninnen Roxane und Validé erwähnen, die gewiß nicht Vertreterinnen eines „unterdrückten Geschlechtes“ waren. In der vorkemalistischen Türkei wurden der Frau in gewisser Beziehung weitaus mehr Rechte eingeräumt, als es je in Europa erreicht worden ist. Das islamische Ehe-

gesetz, welches keine Gütergemeinschaft kennt, sondern der Frau ihr Eigentum wahrt, und die Regelung der Scheidungsfrage sind unseren veralteten Gesetzen sehr voraus. Diese erstaunlich weitgehenden Rechte sind der Frau, zumindest in der Türkei, verloren gegangen. Mit ein Grund für den Verfall der alten moslemischen Kultur ist wohl auch die ungesunde und unislamische Abschließung der Frau vom praktischen und intellektuellen Leben. Diese Abschließung verschwindet ganz von selbst durch die verbindende Wirkung der modernen Technik, wie z. B. des Radio, und vor allem durch eine intellektuelle, körperliche und soziale Ausbildung.

Alle Arbeit muß aber religiösen und damit selbstlosen und wohlwollenden Motiven entspringen, sonst richtet sie mehr Schaden als Heil an. In den Demokratien Europas werden sowohl technische als auch soziale Errungenschaften hauptsächlich Parteiinteressen dienstbar gemacht, und damit entsteht unabsehbares Unheil. Eine Religion der Liebe, des Friedens und der Solidarität aber, wie es der Islam ist, läßt solche Trübungen moderner Fortschrittlichkeit nicht aufkommen, denn sie vermag rechtzeitig das keimende Uebel zu ersticken.

Es kommt übrigens auch in Europa eine neue Gedankenrichtung zur Geltung, welche zur Erkenntnis gelangt ist, daß es noch wirksame Kräfte gibt, die für keine Maschinerie, noch für sonstige materielle Aufgaben verwendbar gemacht werden können. Diese noch in Entwicklung begriffene Wissenschaft, die Tiefen-Psychologie, anerkennt das Vorhandensein von Seelenkräften, welche ausschlaggebenden Einfluß auf das Seelenleben ausüben. Verbindet man diese jüngst erworbenen Seelenkenntnisse mit echter tiefempfundener Religiosität und baut man auf dieser das brennend geforderte soziale Arbeitsprogramm auf, so hat Europa für die erhaltenen muslimischen Kulturgüter seine positive Gegenleistung bereit.

DIE ARABISCHE KULTUR IM 10. JAHRHUNDERT

VON DR. ZAKI ALY.

Gottes ist der Orient!
Gottes ist der Occident!
Nord- und südliches Gelände
Ruht im Frieden Seiner Hände.

AM Ausgang des 8. und zu Beginn des 9. Jahrhunderts, zu einer Zeit, da das Kalifat die höchste Macht besaß, und die Wohlfahrt des muslimischen Reiches durch blühende Landwirtschaft, durch rege, gewerbliche Betriebsam-

keit und weit ausgedehnten Handel gesichert war, entstand jene bewundernswerte, welthistorisch bedeutungsvolle geistige Bewegung, welche dem Arabertum in kurzer Frist eine erstaunliche Fülle von abend- wie morgenländischer Bildung zutrug. Was in Syrien und Mesopotamien durch die Verpflanzung hellenischen Wissens begonnen, was in Persien unter den Sassaniden vorbereitet worden war, kam bei den Muslimen zu ungeahnter Vollendung, indem sie bei unvergleichlich gesteigerter Aufnahme fremden Kulturgutes doch zugleich zu wirklicher Assimilation und zu originalen Leistungen fortschritten.

In ihrer Blütezeit, im 10. Jahrhundert, drang die arabische Kultur über die ganze weite muslimische Welt vor, die sich damals vom Himalaya bis zu den Pyrenäen, vom Schwarzen Meere bis zum Golf von Aden erstreckte.

Der eigentliche Aufschwung der arabischen Kultur erfolgte aber erst von der Zeit an, da die kulturfreundlichen Abbassiden zur Herrschaft gelangten (750). Der Uebergang zu großzügigen, kosmopolitischen Tendenzen, mit dem Gefolge von höheren Formen des wirtschaftlichen und geistigen Lebens, fand seinen Ausdruck alsbald in der Verlegung der Hauptstadt nach Bagdad, welches, auf dem Boden des Zweistromlandes erbaut, die Traditionen altorientalischer Weltreiche verkörperte und als Knotenpunkt aller großen Handelsstraßen Vorderasiens zum Tummelplatz des Völkerverkehrs wie geschaffen war. Von höfischem Prunk umstrahlt, magnetisch die Volksmassen und die Schätze aus zwei Weltteilen an sich ziehend, wuchs Bagdad zur größten und prächtigsten unter allen Städten empor. In der Glanzzeit soll Bagdad 2 Millionen Einwohner gehabt haben. Die Stadt war mit prächtigen, im Innern luxuriös eingerichteten Palästen geschmückt; in der Umgebung gab es Villen, Tiergärten usw. Hier entsprangen jene mächtigen Impulse, welche zur Gewinnung und Verwertung der Naturschätze lockten, dem Gewerbefleiß stets neue Aufgaben stellten, den Umsatz der Produkte durch Ausbahnung und Vermehrung der Verkehrswege beschleunigten. Aber der Sitz einer weltgebietenden Macht, der Brennpunkt der Industrie und des Handels, die Stätte des maßlosen Luxus und des wahnsinnigen Genußlebens, wurde auch eine Hochschule der Gelehrsamkeit und nicht minder, wie für die materielle Kultur, war auch auf dem Felde des Geistes der Wille und Ehrgeiz der Kalifen anfangs die einzige, die stärkste Triebfeder für die erstaunlich fruchtbare Arbeit, mittels der man sich das kulturelle Fremdgut anzueignen wußte.

Eine systematische, allmählich alle Wissenszweige umfassende Uebersetzertätigkeit großen Stiles entfaltete sich erst, als die Abbassiden das Unternehmen mit reichen Mitteln förderten, für die kostspielige oder nur auf

diplomatischem Wege mögliche Erwerbung der Originalhandschriften Sorge trugen und zur Ausführung eigene Gelehrten-Kommissionen bestellten. Das herrlichste Denkmal setzte sich aber als Gönner der Wissenschaft der Kalif al-Mamun (813—833), welcher die größte Menge von Schriften zusammenbringen ließ und ein förmliches, unter Leitung der angesehensten Gelehrten stehendes Uebersetzungsinstitut errichtete, dessen imponierende Leistungen einen gewaltigen Wissenstoff weithin verbreiteten. Neben griechischen Schriften, welche die Hauptmasse ausmachten, fand auch die persische und indische Literatur Berücksichtigung; was den Inhalt betrifft, so kamen anfangs namentlich medizinische, mathematische, astronomische und geographische Werke in Betracht, im weiteren Verlaufe aber auch philosophische und naturwissenschaftliche. Die arabischen Uebersetzungen sind noch gegenwärtig von großer Bedeutung, teils aus textkritischen Gründen, teils deshalb, weil sie manche der großen Lücken in der antiken Literatur ausfüllen.

Mit jugendfrischer Wißbegierde las man in Bagdad aristotelische und platonische Schriften, gestützt auf Euklid und Ptolomaios trieb man dort Mathematik und Astronomie, mit Hippokrates und Galen als Führern trat man ans Krankenbett! Bald richtete der hochgemute, zur Assimilation eminent befähigte Volkscharakter sein Streben dahin, das von außen Empfangene durch Verarbeitung und zweckentsprechende innere Weiterbildung in nationalen Eigenbesitz zu verwandeln. Der Uebergang vom bloßen Uebersetzen zur popularisierenden Darstellung vollzog sich rasch, und schon das Kommentieren der Texte erweckte eine mehr selbständige, den Zeitverhältnissen und dem Volksgeist Rechnung tragende Gedankenarbeit.

Gute Straßen, Brücken, Karawanen, Herbergen, Brunnen usw. begünstigten das Verkehrsleben im ganzen Reiche; die Aufhebung der Binnenzölle gewährleistete Freizügigkeit. Für die Schifffahrt wurde durch Hafenanlagen gesorgt. Der Reisedrang, durch die gewaltige Ausdehnung der arabischen Herrschaft angeregt, war sehr verbreitet; er entsprang nicht bloß religiösen Momenten (Pilgerzüge) oder Handelsinteressen, sondern auch reiner Wißbegierde. Soll doch schon ein Ausspruch Mohammeds gelaute haben: „Wer sein Haus verläßt, um der Wissenschaft nachzuforschen, der wandelt auf dem Pfade Gottes bis zu seiner Heimkunft“. Das Bewußtsein, überall im weiten Reiche auf Kenntnis der arabischen Sprache, auf Gesinnungsgenossen, auf gastfreundliche Aufnahme rechnen zu können, ließ auch die weitesten Entfernungen überwinden, wenn es galt, neue Kenntnisse zu erwerben, berühmte Lehrer zu hören. „Durchwanderer aller Zonen“ war ein Ehrentitel. Ganz besonders kam dieser wissenschaftliche Reisetrieb der

Erdkunde zugute — einem Gebiete, auf welchem die Araber wahrhaft Großes geleistet haben. Der vollendetste Typus eines solchen Forschungsreisenden, der durch Beobachten und Nachfragen, also nicht durch Traditions glauben und reine Vernunftschlüsse, das Leben seiner Zeit kennen lernen wollte, war der Geograph Makdisi.

Mit der in Bagdad erklommenen Höhe kann sich aber nur jene messen, welche in Andalusien in dem völkermischtem Spanien erreicht wurde, wo die Araber seit 711 festen Fuß gefaßt hatten; ein Jahrhundert später als im Orient aufstrebend, lief die Entwicklung der arabischen Kultur an den Ufern des Guadalquivir parallel mit der am Euphrat und Tigris, um schließlich sogar die Errungenschaften des Mutterlandes in mancher Hinsicht zu überbieten.

Dem vom Ahnherrn gegebenen Beispiel folgend, förderten die tatkräftigen Herrscher aus dem Hause der spanischen Omajjaden (755—1031) mit höchst anerkennenswertem Eifer und lange nachwirkendem Erfolge sowohl die materielle Wohlfahrt des Landes, als auch die geistigen Bestrebungen und künstlerischen Leistungen; namentlich unter Abdurrahman III. (912—961) und Hakan II. (961—976) brach ein wahrhaft goldenes Zeitalter an, wurde die Kalifenstadt Cordoba das Bagdad des Westens, der Sitz höchster Bildung und erlesenster Kunstpflege, eine Sammelstätte reicher Bücherschätze, ein Mittelpunkt wissenschaftlichen Strebens, eine Hochschule für Tausende von Lerneifrigen. Unter dem Zepter der fast ausnahmslos trefflichen Herrscher aus dem Hause der Omajjaden erlebte Spanien eine noch nicht wieder erreichte Blüte durch die Hebung der Landwirtschaft, der Viehzucht, des Bergbaus, der Gartenkunst, der Bewässerung usw., durch die Förderung des Handels (Anlage von Landstraßen) und der Industrie (Weberei, Stickerei, Färberei, Glasarbeit, Töpferei, weltberühmte Lederindustrie, Schmiedekunst u. a.). In regster wirtschaftlicher und geistiger Verbindung mit der hochentwickelten Kultur des Ostens (über das Maghreb und Ägypten) genoß das maurische Spanien alle Vorzüge einer günstigen Lage, die mit derjenigen Griechenlands und der alten Welt einige Analogien besitzt. Der wirtschaftliche Aufschwung begünstigte Kunst und Wissenschaft. Noch heute bezeugt die von späten Epigonen errichtete Alhambra die einstige Pracht der Baukunst, die Reste der feinsinnigen Poesie erregen das Entzücken der Kenner. Abdurrahman III., welcher das spanische Kalifat auf den Gipfel der Macht erhob (glückliche Kriege, Gesandtschaften des byzantinischen Kaisers Romanos, Mitregenten des Konstantinus Porphyrogennetos und des deutschen Kaisers Otto I.) förderte während seiner langen

Regierung den Wohlstand außerordentlich, zog noch weit mehr als seine Vorgänger Gelehrte, Aerzte, Dichter und Künstler an sein glänzendes Hoflager; schon zu seiner Zeit hielten Gelehrte, nach Fachwissenschaften gesondert, Versammlungen ab. Hakam III. durch eigens zu diesem Zwecke aus Bagdad berufene Gelehrte erzogen, suchte seinen Ruhm hauptsächlich in der Förderung von künstlerisch-wissenschaftlichen Bestrebungen und widmete sich selbst mit seltenem Eifer den Studien. Er zog Gelehrte aus dem Orient durch große Belohnungen heran, nahm persönlichen Anteil an wissenschaftlichen Streitfragen, versah die zahlreichen Schriften, die er las, mit gelehrten Anmerkungen, ließ für riesige Summen überall Bücher ankaufen, bereicherte die Bibliothek in Cordoba angeblich auf mehrere Hunderttausende von Büchern und soll eine Art von Akademie (deren Mitglieder mit Spezialforschungen über Geschichte, Literaturgeschichte und Naturwissenschaft beauftragt wurden), sowie eine Menge von Volksschulen (in der Hauptstadt allein 27) errichtet haben. Nie wurde die Wissenschaft höher geschätzt!

Die Arbeitssumme dieser Epoche ist eine enorme. Kein Hauptgebiet der Kultur ging dabei leer aus. Die fast unübersehbare Literatur erstreckte sich auf alle Wissenszweige und Künste, z. B. Musiktheorie, auf die verschiedensten Gewerbe, auf die Landwirtschaft, die Kriegskunst usw., aber auch auf Wahrsagerei, Zauberei, Taschenspielerkunst usw. Sehr wichtig waren die zahlreichen Sammelwerke — Enzyklopädien und Lexika. Namentlich in der Medizin, Mathematik, Astronomie und Geographie, in der Mechanik und Optik, in der Chemie, Botanik und Mineralogie haben die Araber Bedeutendes geleistet und die Vorgänger durch neue wertvolle Forschungsergebnisse überholt. Reichliche Beobachtungen und Experimente führten zu einer überraschend großen Bereicherung des überkommenen Wissensmaterials, scharfsinnige Analyse und Klassifikation sicherten die Herrschaft über die Fülle der mit erstaunlichem Sammeleifer aufgestapelten Tatsachen. Und wie sehr man für die Praxis aus der Theorie Nutzen zu ziehen verstand, davon zeugt besonders die hochentwickelte Technik. Was die Mathematik anlangt, so wäre hervorzuheben, daß die Araber das indische Ziffernsystem einführten, die arithmetischen Grundoperationen verbesserten, die Algebra und die Trigonometrie erweiterten. Allgemein bekannt sind die großen Verdienste um die Astronomie, die wissenschaftliche Terminologie erinnert noch heute daran. Der Sprachschatz der europäischen Völker und der europäischen Wissenschaft enthält eine Fülle von Worten, welche auf die arabische Kultur und ihre weitreichenden, nachhaltigen Einflüsse hin-

deuten. Hierher gehören nicht nur zahlreiche Bezeichnungen der Astronomie, Mathematik, Chemie, Pharmazie, des Seewesens, des Handelsrechts usw., sondern auch viele Namen von Genußmitteln, Stoffen, Kleidungsstücken, Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens usw. Die Araber vervollkommneten die Beobachtungsinstrumente (Astrolabien), berechneten genauer die Bahn der Sonne, des Mondes, der Planeten, die Neigung der Ekliptik, die Jahrelänge usw., verfertigten musterhafte astronomische Karten, Himmelsgloben u. a. Die arabischen Geographen erweiterten in sehr bedeutendem Maße die Länderkenntnisse (Innerasien, Afrika) und gaben ihrem Wissenszweige durch die Verbindung mit Mathematik und Astronomie größere Exaktheit. Die Mechanik der festen und flüssigen Körper (Lehre vom Schwerpunkt, vom Schwimmen usw.) wurde sehr sorgfältig bearbeitet; die arabischen Naturforscher verwendeten äußerst empfindliche Waagen, bedienten sich des Pendels zur Zeitmessung, ersannen neue Methoden zur Bestimmung des spezifischen Gewichts (Piknometer). Man verfertigte Bewegungsmaschinen, automatische Apparate, Wasseruhren, Wasserräder, Springbrunnen usw. Auf mathematischen, resp. physikalischen Kenntnissen beruhend, erreichte die Baukunst, Feldmessung, Zimmermannskunst, der Schiffbau, die Pneumatik, die Geschützkunst eine hohe Stufe. Was die Optik anlangt, so führten die Araber die Lehre von der Reflexion und von der Brechung der Lichtstrahlen bedeutend weiter und benutzten die gefundenen Gesetze auch zur Beantwortung astronomischer Fragen (Dämmerung, Höhe der Atmosphäre u. a.). Ganz besonders glänzend war der Aufschwung, welchen die Chemie nahm. Dargestellt wurden Höllenstein, Quecksilberoxyd, Pottasche, Kalilauge, Natronlauge, Schwefelmilch, Königswasser, Schwefelsäure, Salpetersäure u. v. a. An die großen Leistungen der Araber erinnern viele Bezeichnungen in der Chemie, z. B. Elixier, Alkohol, Alkaloid, Salmiak, Kampfer, Soda, Alaun u. a. Die Botanik erfuhr in ihrem speziellen Teile einen enormen Zuwachs. Die Zoologie schritt über den Standpunkt des Aristoteles kaum hinaus. Durch neuere Forschungen ist es sichergestellt, daß die Araber aus dem Osten (von den Chinesen) den Kompaß und die Papierbereitung entlehnten, und sie verwendeten auch schießpulverähnliche Mischungen. Die Heilkunde spielte bei den Arabern eine ganz hervorragende Rolle; dieses Gebiet ist zu groß und der Raum zu knapp, als daß hier näher darauf eingegangen werden könnte.

Die Blüte der arabischen Kultur, welche an Lebhaftigkeit und Vielseitigkeit diejenige des kaiserlichen Rom und alle früheren an Umfang übertraf, erhielt sich bis ins 11. Jahrhundert. Das 13. Jahrhundert entschied den Ver-

fall: im Westen besiegelte der Fall Cordobas (1236) das weitere Schicksal, im Osten setzte der Mongolensturm der Abbasidenherrschaft in Bagdad ein Ende (1258). Doch noch Jahrhunderte nach der Blütezeit wurde Bedeutendes, namentlich im maurischen Spanien, geleistet, und unverweht haben sich bis heute die zahlreichen Spuren erhalten, welche die arabische Kultur-epoche dem Werdegang der Menschheit aufdrückte.

MUHAMMED IM SPIEGEL UNSERER ERZÄHLUNGSKUNST

VON P. FRIEDRICH.

VOR mir liegen zwei neue Monografien über den Propheten. Die eine, 1932 bei Gustav Kiepenheuer in Potsdam erschienen, stammt von dem bekannten Essad Bey, dem kenntnisreichen und weitgereisten Verfasser zahlreicher Bücher über den fernen Osten und Rußland. Das zweite stammt von Dagobert von Mikusch, erschienen im Verlage von Paul List in Leipzig, und trägt den Untertitel „Tragödie des Erfolgs“.

Essad Bey's Buch greift weiter aus und zieht einen breiteren Rahmen. In sehr geschickter und fesselnder Weise entrollt er ein Panorama der Landschaft, in der und aus der der Prophet erwuchs. Diese Umwelt wird bei ihm lebendiger als in dem Buch von Herrn von Mikusch. Sehr stark betont Essad Bey die fundamentale Bedeutung der „Sippe“, die für den Araber Familie, Staat und Partei bedeutet. Das Ethos der Araberstämme ist Sippenethos, das in einigen schweren Verboten, z. B. von Palmen- oder Brunnenfrevl über die einzelne Sippe hinübergreift. Ebenso stark betont Essad Bey die Bedeutung der Dichtung für den Araber. Sie ersetzt ihm durch die Fantasie alles das, was er bei seinen Nomadenzügen durch die Steppe und Wüste entbehren muß. Er zeichnet die Umlagerung der engeren Heimatlandschaft des Propheten zu den Zeiten seiner Geburt durch die beiden östlichen Großmächte Persien und Byzanz. Mittelpunkt der südarabischen Welt ist die handelsreiche Kaufmannsstadt Mekka. Mit ihrem damaligen Vielgötterheiligtum und dessen Mittelpunkt, dem schwarz verhüllten großen Steinwürfel.

Mit starker Betonung des Seltsamen und Abenteuerhaften schildert Essad Bey in oft dramatischer Darstellung das Werden und die innere Krise des durch seine Heirat mit der reichen Witwe Chadidscha zu Wohlstand gelangten jungen Kaufmannes. Er führt die Wandlung der Vierzigjährigen

auf den raschen Tod der drei Söhne des Propheten zurück. Man sieht Muhammed einsiedlerisch durch die Wüstenumgebung der Stadt irren, immer im Suchen nach dem wahren und ewigen Gott. Ergreifend und schön weiß uns Essad Bey die inneren Seelenkämpfe und Zweifel des werdenden Propheten nahezubringen, bis zu der „Nacht der Wunder“ und der Ikra.

Er schildert weiter, wie klug und folgerichtig der Prophet in seiner engsten Umgebung die erste Keimzelle seiner Gemeinde errichtet, mit welchen Rückschlägen und Hemmungen er weiterhin zu kämpfen hatte, bis ihn nach drei Jahren der Erzengel Gabriel aufforderte, seine Mission an der Welt zu beginnen. Besonders interessant gestaltet sich die Darlegung des ursprünglichen Mißverständnisses Muhammeds, der sich zunächst als Reformator des einen und ewigen Urglaubens fühlte, ohne zu ahnen, daß seine Mission durch seine heidnisch-arabische Umwelt von vornherein bestimmt war. Die Identität von Judentum, Christentum und dem neuen Islam, an die der Prophet zunächst glaubte, bestand nur in seinem Geist, der die Differenzen und Unterschiede damals noch nicht kannte. Sein Fall erinnert in diesem bedeutsamen Punkte stark an das Mißverständnis des Kolumbus, der, als er an der Küste von Amerika landete, glaubte, Westindien von einem neuen Seeweg aus betreten zu haben. Aber der fundamentale Gegensatz zum Christentum trat dann sehr bald darin zu Tage, daß Isa-Jesus für Muhammed nur einer unter den großen Propheten, nicht aber der Sohn Gottes war. Muhammed rückte die Gottheitsvorstellung ganz aus der menschlichen Nähe in eine unendliche Ferne. Daraus resultierte das Fehlen jeder Art von Hierarchie und Priestertum. Je weniger verbindende Zwischenglieder zu Gott bleiben, desto stärker wird das soziale Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Menschen betont. Und damit die althergebrachte Sippenform gesprengt.

Mit einer geradezu großartigen Folgerichtigkeit entwickelt sich im engen Raume Mekkas und seiner nächsten Umgebung am Propheten und durch den Propheten die Idee des Islam. Und durch die innere Verbindung von kühler Menschenkenntnis und Ekstase der inhaltliche Reichtum und der äußere Schwung seiner Koransuren, mit dem er nach und nach Witzbolde und Spötter seinem Glauben untertan machte.

Es würde zu weit führen, auf die vielverschlungenen Episoden und Einzelheiten dieser von Essad Bey dramatisch-feuilletonistisch erzählten Entwicklung einzugehen, auf alle die lahmen und mißglückten Versuche, die gottgewollte Mission eines Auserwählten vorzeitig zum Ende oder Still-

stand zu bringen. Besonders eindrucksvoll ist die romantische Bekehrung des gewalttätigen Omar.

Medina wurde des aus Mekka vertriebenen Muhammed Asyl und zweite Heimat. Hier hatte er den zweiten Austrag seines Lebens mit den dort wohnenden drei Judenstämmen zu vollziehen. Anfangs glaubte er noch an die Möglichkeit einer Union, aber die Eifersucht der ortseingesessenen jüdischen Sippen, die sich nicht scheuten, von Medina aus mit den Feinden gegen den Propheten zu konspirieren, zerschnitt die erträumte Gemeinschaft, so daß der Prophet die bisher in der Richtung nach Jerusalem erfolgte Kibla (Richtung) umwandte und die Kaaba in Mekka zum Zielpunkt der religiösen Gebete des Islam machte.

Wenn Dagobert von Mikusch darin einen tragischen Irrtum sieht und damit das Ziel des Propheten für „unweigerlich verfehlt“ hält, so kann ich ihm in dieser Behauptung durchaus nicht beipflichten, denn Muhammed war nicht, wie er anfangs meinte, der Reiniger eines Universalglaubens, sondern der letzte der großen Religionsstifter. Im Wesen jeder geoffenbarten Religion liegt ihr Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Wenn Herr von Mikusch darin die Tragödie Muhammeds erblickt, so könnte das nur in dem Sinne gemeint sein, daß der Islam weder das Judentum noch das Christentum, noch den Brahmanismus und Buddhismus aus der Welt geschlagen hat. An einem derartigen Universal-Endziel sind allerdings bisher alle Weltreligionen insofern gescheitert, als sie an irgend einer Stelle Halt machen mußten. Aber andererseits wäre Muhammeds ursprünglicher Plan einer einfachen Reform von Christen- und Judentum von vornherein ohne die national bedingte Herausarbeitung einer ganz Arabien und einen großen Teil Nordafrikas und später Indiens zusammenfassenden Lehre illusorisch und erfolglos geblieben. Denn jede Weltreligion hat einen ganz spezifischen Kern, aus dem sie ihrer Herkunft nach begründet ist.

Das zeigt sich eklatant darin, daß die europäische Katastrophe des Muhammedanismus trotz der völligen Dekadenz des türkischen Sultanats nicht auf Asien übergriff, wo gerade jetzt in Mittelarabien der bedeutende Ibn Saud, der neue Herr der heiligen Städte, ein starkes und widerstandsfähiges Zentrum des reinen Islam geschaffen hat.

Das Werk Dagobert von Mikuschs über Muhammed ist klarer aufgebaut als das mehr romanhaft spannend geschriebene Buch von Essad Bay. Es schildert in zwei ungefähr gleichlangen Teilen das Leben des Propheten von seiner Geburt bis zu seiner Verbannung und von seinem Einzug in Medina bis zu seinem Tod an der Schwelle, die dann von seinen nächsten

Nachfolgern siegreich überschritten wurde, bis hundert Jahre nach dem Propheten der Islam die neue Weltgroßmacht für viele Jahrhunderte geworden war.

DIE WEISHEIT DER DERWISCHE

VON ANTON HARTMANN.

11.

DAS GOTTGEEINTE LEBEN.

Vor der Moschee Ala-eddin in Konia traf ein Gelehrter aus dem Abendland einen Derwisch, begrüßte ihn und sagte:

Ihr Derwische führt ein wenig beneidenswertes Dasein. Ihr wandert einsam durch die Länder, ihr sucht niemand durch Freundschaft an euch zu fesseln. Ihr seid arm und von vielen verachtet, ihr gebt euch nicht den Vergnügungen der Sinne hin, ihr fastet viel, schlaft wenig und sprecht wenig — wie könnt ihr bei einem solchen Leben zufrieden und glücklich sein?

Darauf entgegnete der Derwisch:

Wenn die Derwische das Vergängliche wenig beachten, so haben sie Zeit, sich dem Unvergänglichen zu widmen, wenn sie das Endliche aufgeben, so kann sich in ihnen das Unendliche offenbaren. Allah ist der Eine, der Ewige. Der Derwisch sieht ihn in jeder Blume des Feldes, er hört ihn im Rauschen der Quelle, er verehrt ihn in aller Schönheit der Erde und des Himmels, in der Liebe und Freude, die alles Lebendige erfüllt und bewegt. So rettet er sich aus den Gegensätzen und Widersprüchen des Lebens in die Welt der göttlichen Einheit und Harmonie, so wird er durch Ergebung immer mehr eins mit Allah, der Quelle und dem Ziele aller Welten.

Allah ist der Barmherzige, der Allerbarmer. Der Derwisch verehrt ihn, indem er barmherzig ist gegen alles Lebendige. Er scheut sich, ein lebendes Wesen zu verletzen oder zu töten, er ist bestrebt, Leben zu erhalten, Leben zu fördern. Er hilft nicht nur dem Menschen, der leidet, sondern auch dem Tiere. Wenn er selbst die Not des anderen nicht beseitigen oder lindern kann, so veranlaßt er andere, Hilfe zu bringen. Er spendet auch geistige Hilfe durch Aufklärung und Erziehung.

Seine große Aufgabe ist, im Geiste der Barmherzigkeit und Liebe den Menschen zu dienen. Durch diesen Dienst wird er eins mit Allah, dem Allerbarmer.

Indem der Derwisch die verschiedenen göttlichen Eigenschaften durch Ergebung in Allah in seinem Herzen entfaltet, entschleiert sich ihm immer mehr das tiefste Geheimnis des Lebens, das im Grunde er selbst ist. Denn Allah spricht durch den Mund des Propheten:

„O Mensch! In deinem Leibe befindet sich das Stückchen Fleisch, wo das Herz liegt, in dem Herzen liegt das Gewissen, in dem Gewissen der Geist, in dem Geiste das Licht, in dem Lichte das Geheimnis und in dem Geheimnis bin Ich.“

Bei einem solchen Leben können die Derwische wahrhaft glücklich und zufrieden sein.

12.

DER ISLAM, DIE RELIGION DER LIEBE.

Ein Christ, der von edlen Moslems manche Wohltaten empfangen hatte, traf am Tigris in der Nähe von Bagdad einen Derwisch, begrüßte ihn und sagte:

Ich kenne den schönen Ausspruch des Propheten, der einmal sagte: „Der Schlüssel zum Paradiese ist die Liebe zu den Kleinen und Armen.“, ich kenne auch das Wort des Koran: „Gott ist gnädig und liebend“. Es würde mich freuen, ein Wort über die Liebe auch von einem Derwisch zu hören

Darauf sagte der Derwisch:

Der Prophet war Allah ergeben, der die Liebe ist, und so verkündete er der Menschheit die Liebe, die auf alle Wesen in gleicher Weise ausstrahlt. Die Liebe der meisten Menschen hat bestimmte Grenzen. Die Freundesliebe, die Gattenliebe, die Geschwisterliebe, die Liebe zu den Standesgenossen, zu den Glaubensgenossen, die Liebe zum eigenen Volke, zur eigenen Rasse hat zum Gegenstand ein beschränktes Objekt und ist darum beschränkt.

Diese verschiedenen Arten der Liebe sind von Allah gewollt und darum nicht zu tadeln, sie stellen bestimmte Stufen dar, die der Mensch auf seinem Wege betreten muß, bis er schließlich zur vollkommensten Liebe gelangt.

Erst dann, wenn sich der Mensch in der ganzen Menschheit und in allen lebenden Wesen wiedererkennt, liebt er sich selbst in allem Wesen.

Die Liebe, die der Prophet verkündet, ist selbstlos. Er sagte: „Lieben aus reinster Liebe zu Gott ist das, was Gott wohlgefällig ist.“ Wer also einen Menschen liebt, weil diese Liebe ihm irgend einen äußeren oder geistigen Vorteil bringt, ist kein freier Liebender, sondern ein Knecht, der

bei seiner Arbeit nur auf den Lohn sieht. Auch wer Gott liebt, weil er dabei einen Vorteil für sich im Jenseits erstrebt, täuscht sich in seiner Liebe. Allah ist gerecht. Jedem wird nur das zuteil, was er liebt; liebt er das Vergängliche, so wird es ihm werden, liebt er das Ewige, so wird er mit ihm vereint.

Der wahre Jünger der Liebe liebt nicht, um sein eigenes Glück zu fördern, sondern er liebt um der Liebe willen.

Ein Kind wurde gefragt: „Warum sind dir alle Menschen gut, warum heben dich alle?“ Die Kleine antwortete: „Das weiß ich nicht, aber ich glaube, die Menschen sind mir gut, weil ich allen Menschen gut bin.“ Die wahre Liebe ist die größte Macht auf Erden, sie ist die Beherrscherin der Welt, die Spenderin der Freuden, die Trösterin in Leiden. Nur in ihr wohnt die Freiheit und die Weisheit.

Die Derwische verehren Mohammed, weil er einer der großen Propheten war, dem Allah auftrug, die uralte Weisheitsreligion wieder den Menschen zu bringen, die Völker zu einer großen Familie zusammenzuschließen und auf der Erde ein Reich des Friedens aufs neue zu begründen.

13.

VOM GLAUBEN UND UNGLAUBEN.

In der Nähe von Damaskus sah ein reicher moslemischer Hausvater einen Derwisch an der Seite des Weges sitzen. Da er schon manches Wort der Weisheit von den Derwischen gehört hatte und ihnen freundlich gesinnt war, so begrüßte er den Pilger und sagte:

Als treuer Verehrer des Propheten glaube ich an Allah, den Allwissenden und Allmächtigen, an die göttliche Offenbarung, die uns im Koran verkündet wird, an das Gesetz der göttlichen Gerechtigkeit, das alles zum Guten lenkt, an die Macht des Gebetes, daß die Menschen mit Gott verbindet; ich glaube auch an den Segen der Wohlätigkeit, die den Menschen die Pforten des Paradieses eröffnet.

Nun würde ich mich freuen, einige Worte von dir zu hören über das Verderben des Unglaubens und den Segen des wahren Glaubens.

Darauf sagte der Derwisch:

Der Unglaube ist die Verneinung des göttlichen Geistes in der Natur und im Menschleben, der Ungläubige schließt sich selbst vom göttlichen Leben ab und beraubt sich des Segens, den Allah für ihn bereit hält. Er ist einem Armen vergleichbar, der die Erbschaft seines liebevollen Vaters aus-

schlägt, obwohl er sich selbst nicht helfen kann. Niemand ist mehr zu bedauern, als der Ungläubige.

Der Ungläubige schafft keine geistigen Werte. Er kennt keine geistigen Freuden, er ist dem Leben und seinen Aufgaben nicht gewachsen, er wird von Zweifel, Furcht und Sorge beherrscht, wie könnte er glücklich sein!

Der Ungläubige trägt zum geistigen Fortschritt der Welt nicht bei, er verhindert vielmehr alle höhere Entwicklung und Kultur.

Der wahre Glaube aber ist ein kostbares Gut. Er ist kein Dünken und Wähnen, kein Fürwahrhalten von Meinungen, keine Gefühlsschwärmerei, sondern das geistig-göttliche Leben im Menschen. Er ist das Fühlen der Kraft der Wahrheit, aus welcher die höchste Erkenntnis entspringt.

Die Grundlage des Glaubens ist die Vernunft. Das Ziel des Glaubens ist die Vereinigung des Menschen mit Gott, der sich als Wahrheit und Liebe im Herzen offenbart.

Der Glaube ist das Leben Gottes im Menschen und besitzt darum eine geheimnisvolle Macht.

Er fördert den Fortschritt auf allen Gebieten menschlichen Tuns. Er ist die Quelle aller Religionen, die geistige Grundlage aller echten Wissenschaft und Kunst; aus dem Glauben an das göttliche Wahre, Gute und Schöne entspringt jede sittliche Handlung und jede echte Tugend. Der Glaube ist die Quelle der Humanität, der göttliche Glaube ist es, der die Menschen zu Brüdern macht und die Erde zum Paradiese.

Der Hausvater war erfreut über die Worte des Derwischs und spendete seinem Kloster zum Dank eine reiche Gabe.

14.

VOM FRÖHLICHEN LEBEN.

In der Nähe der Omar-Moschee in Jerusalem traf ein Bruder vom Orden des heiligen Franziskus einen Derwisch, begrüßte ihn und sagte:

Ich weiß, daß der Koran, das heilige Buch der Moslems, den Demütigen Glückseligkeit verspricht und auch denen Glückseligkeit verkündet, welche Wohltaten ausüben. Nach den Worten Mohammeds lebt die göttliche Freude in dem Herzen des wahren Moslems, denn es spricht Allah durch den Mund des Propheten:

„Erde und Himmel fassen nicht, aber es faßt mich das Herz des Frommen.“

Es würde mich freuen, etwas von dir über die wahre Freude zu hören.

Darauf sagte der Derwisch:

Die wahre Freude schenkt Gott nur denen, die ihn erkennen und lieben, nicht aber den Gottlosen.

Diese Freude hält den Körper und die Seele gesund, sie hilft spielend über Schwierigkeiten hinweg, macht kühn, tapfer und unverzagt; sie stimmt gütig und macht die Menschen zu Freunden und Brüdern. Der Frohe ist empfänglich für alles Wahre, Gute und Schöne. Die Freude macht das Denken klar, das Herz zufrieden und läßt alle Kräfte der Seele sich ungehindert entfalten; sie vergoldet, erwärmt, belebt und verklärt die Welt.

Wie Moses lehrte auch der Prophet Mohammed, daß Gott den Menschen nach seinem Bilde geschaffen hat. Der Mensch kann Gott, der die höchste Freude ist, in seinem Herzen erleben, wenn er alles vermeidet, was die Offenbarung dieser Freude in ihm verhindert, und alles beachtet und pflegt, was die göttliche Kraft in ihm stärkt und vermehrt.

Wir sind auf falschem Wege, wenn wir unser Glück in irgend einem äußeren Gewinn suchen, im Reichtum, in der Ehre, in der Macht, im Genuß — alle diese Dinge kommen und gehen; wenn wir uns daran hängen, müssen wir leiden.

Wenn wir aber alles auf Gott beziehen, in allem die Ehre und die Verherrlichung Gottes suchen, dann wird uns alles dazu dienen, immer mehr die göttliche Freude in uns zu erleben.

Jeder kann diese Freude in sich aufrufen, wenn er sich sagt: Ich bin eins mit der höchsten Intelligenz, darum bin ich nicht zur Unwissenheit, sondern zur Erkenntnis der Wahrheit bestimmt; ich bin eins mit der höchsten Liebe, darum ist es meine Aufgabe, nicht nur mich, sondern alle Wesen zu lieben, allen Wesen wohlzutun, keines zu verletzen und überall Freude zu verbreiten; ich bin eines mit der göttlichen Harmonie, darum kann ich Haß und Verachtung und Leiden in Harmonie auflösen; ich bin eins mit Gott, der die Freiheit, die Freude und der Frieden ist, darum gibt es für mich eine Möglichkeit, der Welt des Leidens und Unfriedens zu entrinnen und frei, leidlos und glücklich zu werden.

Wenn ein Bruder vom Orden des heiligen Franziskus, den Gott segne, oder ein Derwisch oder irgend ein Mann, der in der Welt lebt, solche Gedanken immer wieder in sich erweckt und pflegt, dann wird die beglückende Tat nicht ausbleiben, und die göttliche Freude wird im Menschenherzen aufleuchten zum Segen der Welt.

Der Franziskaner dankte dem Derwisch für die freundliche Belehrung und kehrte erfreut in sein Kloster zurück.

VOM WERTE DES SCHWEIGENS.

Auf einem einsamen Wege an der stillen Bucht von Akka traf ein frommer Jude aus Haifa einen Derwisch, begrüßte ihn und sagte:

Allen großen Religionen ist das heilige Schweigen bekannt, in dem Gott geheimnisvoll verborgen ist. Im alten Testament heißt es „Gott ist in seinem heiligen Tempel, es schweige vor Ihm die ganze Erde.“

Auch der Islam kennt das religiöse Schweigen in der Abgeschiedenheit, und dem Propheten Mohammed wurde seine erste Offenbarung gegeben in der Einsamkeit der Höhle Hira bei Mekka. Es würde mich freuen, von dir eine freundliche Belehrung zu erhalten über den Wert des Schweigens.

Darauf sagte der Derwisch:

Der Wert des Schweigens wird viel zu wenig erkannt. Es ist gewöhnlich schädlich, ohne Not, ohne zwingenden Grund zu reden. Wer gut zu schweigen weiß, weiß auch gut zu reden.

Durch Schweigen, mit Bewußtsein geübt, wird Kraft gewonnen, wie ja auch die äußere Ruhe, die man dem Körper nach der Arbeit gewährt, stärkt. Wer viel unnötig und zwecklos redet, verschwendet seine Kraft und schwächt seine Leistungsfähigkeit. Der Schweigende ist ruhig und kann darum die äußeren Vorgänge besser beobachten und sich ein besseres Urteil bilden als der ewig Redselige.

Der Schweigende kann auch die inneren Vorgänge in der Seele der anderen und in der eignen Seele beser erkennen; diese höhere Erkenntnis führt naturgemäß zu einer höheren Selbstbeherrschung und auch zu einer größeren Beherrschung der Umgebung.

Allah ist die Ruhe und das Schweigen, und wer in das vollkommene Schweigen eingehen könnte, würde Allah in seinem Herzen erleben.

Das Schweigen der Außenwelt weckt das Schweigen der Innenwelt. In der Stille der Einöde, der Wüste oder des Meeres, im Anblick des gestirnten Himmels und seiner stillen Ordnung kann der Schweigende eins mit Allah werden, der die ewige Stille ist.

Auch ein schweres Schicksal, daß dem Menschen sein Liebstes nimmt, kann ihn in jene geistige Abgeschiedenheit und Stille führen, in der alles Vergängliche verschwindet und das Unvergängliche erlebt wird.

Die schweigende Meditation ist ein Weg zur Vereinigung mit Gott. Wer diesen Weg beschreitet, sollte vorher sein Herz von aller Sünde reinigen, indem er alle Fehler, die ihm zum Bewußtsein kommen, als solche anerkennt

und verwirft und sich vornimmt, sie nicht wieder zu tun. Der Prophet ermahnt uns:

„Betet, wenn ihr in guter Stimmung seid und setzt euch still hin, wenn ihr schlaff und trübselig seid.“

Es handelt sich bei dem religiösen Schweigen nicht nur um ein Zurrubringen aller körperlichen Bewegungen, sondern auch um das Einstellen der Sinnestätigkeit, des Sehens, Hörens, Riechens, Schmeckens und Tastens. Es müssen zum Schweigen gebracht werden die Begierden, die Leidenschaften, die Wünsche, alle Willensregungen, schließlich auch die Gedanken.

Unbedingter Gleichmut soll in der Seele herrschen gegenüber allen Erscheinungen des Lebens, angenehmen und unangenehmen, lieblichen und furchtbaren.

Wir erlangen diesen Gleichmut durch die Erkenntnis der Nichtigkeit aller Daseinsformen, durch die Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit aller Vorgänge und Prozesse in der Natur, durch fortgesetzte Anwendung dieser Erkenntnis dem Leben gegenüber.

Wahres Schweigen ist ein Herrschen über die Unruhe in ihren tausend Formen, es ist ein Beiseitelegen und Vergessen aller vergänglichen Dinge. Im Schweigen der Sinne, der Leidenschaften und der Gedanken ist der Mensch befähigt, auf die Stimme des Gewissens zu hören und die Wahrheit von der Täuschung zu unterscheiden. Im heiligen Schweigen wird er empfänglich, das Göttliche selbst in sich aufzunehmen, sich mit Allah zu vereinen.

Der Jude war erfreut über die Worte des Derwischs, dankte für die freundliche Belehrung und schlug den Weg nach Haifa ein.

16.

DAS ERWACHEN AUS DEM TRAUME DES LEBENS.

In der Nähe der goldenen Moschee in Delhi traf ein frommer Moslem einen Derwisch, begrüßte ihn und sagte:

Das Wort des Koran „Wir sind Gottes und zu Ihm kehren wir zurück“ deute ich so, daß alle Menschen bestimmt sind, aus dem Traume des Lebens zu erwachen und im Lichte Allahs zu leben. Dasselbe meint ein anderer Spruch des Koran, der lautet: „Gott ist fürwahr der Beschützer jener, welche glauben. Er leitet sie aus der Finsternis zum Licht.“

Da ich das Wort der Derwische hochschätze, so bitte ich dich, mich zu belehren über den Traum des Lebens, den fast alle Menschen träumen, und über die Wege, die zum vollen Erwachen aus diesem Traume führen.

Darauf sagte der Derwisch:

Alles menschliche Erkennen ist unzureichend und darum ein Traum. Alle sinnliche und alle intellektuelle Wahrnehmung hat ihre Grenzen und ist darum unvollkommen. Auch das Hellsehen, die Intuition, das magische Schauen der Seher und Heiligen hat seine Grenzen und erfäßt die volle Wahrheit noch nicht.

Die Menschen leben ein Traundasein, weil sie im Ich-Gedanken befangen sind, weil sie sich durch ihren Eigenwillen vom All-Leben trennen und also das wahre Leben nicht mehr leben können. Sie sehen darum nur einen Teil, aber nicht das Ganze. Sie sehen nur die äußeren Zeichen der Dinge, verstehen aber nicht mehr ihren Sinn, sie beachten nur die Gegenwart und sind dem Vergangenen und Zukünftigen verschlossen, sie sehen nur die äußere Tatsache, erkennen aber nicht mehr das geistige Gesetz, das sie bedingt.

Indem der Mensch sich durch den Ich-Gedanken und den Eigenwillen vom Leben des Ganzen absondert, ist er nur ein Teil, ein Bruchstück, darum ist sein Leben ein Traumleben. Je mehr er das Ich bejaht, im Bewußtsein des Ichs lebt, um so mehr verliert er sich im Traume des Lebens, um so mehr entfernt er sich von Allah, der ewigen Wahrheit.

Wollen wir aus diesem Traume erwachen, so müssen wir den Ich-Gedanken und die Ich-Sucht überwinden.

Es gibt eine Möglichkeit, aus dem Traume des Lebens zu erwachen, weil jeder Mensch in seinem tiefsten Grunde das Leben selbst ist, nicht aber bloß eine Form, ein Bild, eine Erscheinung des Lebens.

Wir gelangen zum vollen Erwachen im Lichte Allahs, wenn wir uns nicht mehr mit den Formen des Lebens, sondern mit dem Unendlichen Leben selbst identifizieren.

Das geschieht auf dem Wege der Einheit.

Wer in allen Dingen Allah den Einen, den Einzigen sieht und verehrt, der verbindet sich mit ihm im innersten Herzen, er gelangt aus der Finsternis des Traumlebens in das Licht der göttlichen Wahrheit. Auch das Gebet erhebt uns über das Reich der Traumwelt in die Welt der ewigen Wirklichkeit.

Im Gebete findet eine reale Vereinigung mit dem göttlichen Wesen statt. In dieser Vereinigung gelangt der Mensch zum völligen Vergessen seines illusorischen Ichs und zur Einswerdung mit dem Ewigen, in welchem alle Gegensätze ausgelöscht sind. Das ist das Erwachen aus dem Traume des Lebens.

Der fromme Moslem war erfreut über die Worte des Derwischs, verabschiedete sich und ging in die Moschee zum Gebet.

The Holy Qúran

(With Arabic Text) English Translation and Commentary (1400 pp.)

By MAULANA MUHAMMAD ALI

in three issues: M. 37,50; M. 30,—; M. 22,50

Translation of The Holy Qúran

(Without Arabic Text)

By MUHAMMAD ALI M. A., LL. B.

in two issues: M. 9,—; M. 7,50

Muhammad the Prophet

By MAULANA MUHAMMAD ALI

in English M. 4,50

Muhammad and Christ

By MUHAMMAD ALI M. 2,25

The Teachings of Islam

(A solution of five fundamental religious problems from the muslim point of view)

By MIRZA GHULAM AHMAD M. 2,50

Moslemisches Gebetbuch

VON MAULVI SADR-UD-DIN M. 1,—

„eröffnet . . . auch dem Nichtmoslem den kürzesten und besten Einblick in die Lehre des Islam.“
Lausitzer Landeszeitung.

Die Religion der Menschheit

VON MAULVI SADR-UD-DIN M. 0,30

Der islamische Mensch

VON MAULVI SADR-UD-DIN M. 0,30

Die Stellung der Frau im Islam

VON DR. S. M. ABDULLAH M. 0,30

Der Islam und das Schwert

VON DR. S. M. ABDULLAH M. 0,30

Diese Bücher sind zu beziehen:

Berlin-Wilmersdorf, Brienner Straße 7, Moschee

Einzahlungen auf Bankkonto: Deutsche Bank in Berlin, Depositenkasse UV,
Berlin-Wilmersdorf 1, Uhlandstraße 89/90 und Postcheckkonto: 128 659 Berlin
für S. M. ABDULLAH, Wilmersdorf, Brienner Straße 7/8